



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02505**
Datum: 07.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entwicklung des Gefängnisstandortes „Roter Ochse,,

Mit dem noch in der Planung befindlichen Gefängnisneubau in Halle (Saale) entsteht in der bisherigen Arrestanstalt „Roter Ochse“ nutzbares Flächenpotential. Die zentrale Lage eröffnet zahlreiche Entwicklungsoptionen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Ab wann ist nach Kenntnis der Verwaltung mit einer Aufgabe der bisherigen Nutzung des Roten Ochsens zu rechnen?
2. Welche Entwicklungsoptionen prüft die Stadtverwaltung für den Gefängnisstandort „Roter Ochse“ nach Nutzungsaufgabe mit welchen Beteiligten oder möglichen Akteuren?
3. Welche Rolle spielt das Gebiet insbesondere bei den Planungen der Stadtverwaltung zur Sicherstellung der sozialen Durchmischung in den Stadtteilen?
4. Wann und wie die Stadtverwaltung den Stadtrat über die weiteren Schritte bezüglich der Planungen für die Entwicklung des Gebietes informieren?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

15. April 2021

Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entwicklung des Gefängnisstandortes „Roter Ochse“

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02505

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Ab wann ist nach Kenntnis der Verwaltung mit einer Aufgabe der bisherigen Nutzung des Roten Ochsens zu rechnen?

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Landesliegenschaft. Die Verwaltung wurde vom Land bisher noch nicht über den Zeitpunkt der Aufgabe der bisherigen Nutzung in Kenntnis gesetzt.

2. Welche Entwicklungsoptionen prüft die Stadtverwaltung für den Gefängnisstandort „Roter Ochse“ nach Nutzungsaufgabe mit welchen Beteiligten oder möglichen Akteuren?

Die Verwaltung prüft derzeit keine konkreten Entwicklungsoptionen für den Standort. Die Verwaltung hat das Land mehrfach, beginnend ab 2012, gebeten, frühzeitig gemeinsame Abstimmungen zu möglichen Nachnutzungsoptionen und dafür notwendige einzuleitende Schritte zu führen. Bisher hat es von Seiten des Landes dazu noch keine Rückäußerung gegeben. Sowie die Verwaltung belastbare Kenntnis von dem beabsichtigten Zeitpunkt der Fertigstellung der neuen Justizvollzugsanstalt in der Frohen Zukunft hat, wird sie sich nochmals mit dem Land in Verbindung setzen.

3. Welche Rolle spielt das Gebiet insbesondere bei den Planungen der Stadtverwaltung zur Sicherstellung der sozialen Durchmischung in den Stadtteilen?

Unter Beachtung des oben Gesagten können zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zu dem Thema getroffen werden, da die Nachnutzung noch nicht feststeht. Die weiterhin mögliche Verwendung der Liegenschaft für andere Verwaltungszwecke des Landes würde zum Beispiel einen solchen Beitrag ausschließen

4. Wann und wie wird die Stadtverwaltung den Stadtrat über die weiteren Schritte bezüglich der Planungen für die Entwicklung des Gebietes informieren?

Die Verwaltung wird den Stadtrat informieren, sobald es belastbare Aussagen zur möglichen Nachnutzung des Standortes gibt.

René Rebenstorf
Beigeordneter